

Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Im Maisstück“

der Ortsgemeinde Krunkel

Der Ortsgemeinderat von Krunkel hat am _____ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jetzt gültigen Fassung und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der jetzt gültigen Fassung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Maisstück“ der Ortsgemeinde Krunkel wird hiermit als Satzung beschlossen.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung sind die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

§ 3

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Maisstück“ ist mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes identisch.

§ 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO für Rheinland-Pfalz handelt, wer den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Satz 3 GemO).

§ 5

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Maisstück“ wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Flammersfeld tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches in Kraft.

Krunkel,

(Siegel)

(Werner Eul)
Ortsbürgermeister